

6. Sonstige Angaben

ZAHLE DER ARBEITNEHMERINNEN UND ARBEITNEHMER

Zum 31. Dezember 2019 waren insgesamt 1.840 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Anstellungsträgerschaft des Bistums.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	2019 Anzahl	2018 Anzahl
Geistliche und Laien im pastoralen Dienst	569	588
Bedienstete in bischöflichen Schulen	749	747
Mitarbeitende im allgemeinen Bistumsdienst	425	423
	1.743	1.758
Mitarbeitende in Elternzeit und in Sonderurlaub	44	44
Mitarbeitende in der Freistellungsphase	12	14
Priester und Diakone in Ruhestand mit Auftrag	41	37
GESAMT	1.840	1.853

Im Jahresdurchschnitt beschäftigte das Bistum Aachen 1.852 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

BÜRGSCHAFTEN UND HAFTUNGSVERHÄLTNISSE

Die Höhe der Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftungsverhältnissen aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten beläuft sich im Geschäftsjahr 2019 auf 7,3 Mio. Euro (Vorjahr: 7,2 Mio. Euro).

Zurzeit ist nach Einschätzung der Bistumsverwaltung kein Risiko der Inanspruchnahme aus außerbilanziellen Verpflichtungen zu erkennen, da die Unternehmen, für die eine außerbilanzielle Verpflichtung übernommen wurde, wirtschaftlich solide aufgestellt sind.

Für die Kirchliche Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands Anstalt des öffentlichen Rechts, Köln, besteht eine Gewährträgerhaftung. Mit einer Inanspruchnahme wird aktuell nicht gerechnet.

SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus laufenden Miet-, Pacht- und Leasingverträgen betragen im Geschäftsjahr 1,9 Mio. Euro (Vorjahr: 2,2 Mio. Euro). Aus laufenden Versicherungsverträgen haben sich im Geschäftsjahr Aufwendungen von 3,4 Mio. Euro (Vorjahr: 3,3 Mio. Euro) ergeben.

ABSCHLUSSPRÜFERHONORAR

Das Honorar des Abschlussprüfers setzt sich im Geschäftsjahr wie folgt zusammen:

Abschlussprüferhonorar	2019 (TEuro)	2018 (TEuro)
Honorare für Abschlussprüfung	69	67
Honorare für andere Bestätigungsleistungen	40	18
GESAMT	109	85

ANGABEN ZU KIRCHENSTEUERRATSMITGLIEDERN

Dem für den Haushalt des Bistums zuständigen Kirchensteuerrat gehörten im Berichtsjahr (in alphabetischer Reihenfolge) an:

- Herr Alfons Bäumer, Herzogenrath (bis 03/2019)
- Herr Dr. Wilfried Boms, Selfkant, Rechtsanwalt
- Herr Christoph Bückers, Krefeld, Rechtsanwalt und Steuerberater
- Herr Pfarrer Ulrich Clancett, Jüchen
- Herr Karl Dyckmanns, Aachen, ehem. Justitiar (bis 09/2019)
- Herr Joachim Eich, Aachen, Hauptabteilungsleiter Finanzen/Bauwesen/Verwaltung (bis 12/2019)
- Herr Robert Engelmann, Niederzier, Fachingenieur
- Herr Generalvikar Dr. Andreas Frick, Aachen (Vorsitzender)
- Herr Robert Graßmann, Nideggen-Abenden, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
- Herr Prof. Dr. Heinrich Köhne, Aachen, Universitätsprofessor, emeritiert (1. stellvertretender Vorsitzender)
- Herr Pfarrer Hubert Leuchter, Aachen (bis 10/2020)
- Frau Gabriela Pokall, Justitiarin (ab 12/2019)
- Frau Nina Rau, Geschäftsführerin kfd Diözesanverband Aachen (ab 09/2019)
- Herr Hermann-Josef Schmitz, Willich, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater (2. stellvertretender Vorsitzender)
- Herr Robert Schröder, Simmerath, Finanzbeamter
- Herr Dr. Christof Wellens, Mönchengladbach, Rechtsanwalt
- Herr Willi Wintgens, Alsdorf, Sparkassenbetriebswirt (ab 03/2019)

Gemäß §3 der Satzung beginnt die Amtszeit der Mitglieder mit der konstituierenden Sitzung des Rates und endet mit Ablauf des Tages vor der konstituierenden Sitzung.

NACHTRAGSBERICHT

Das im Dezember 2019 vom Kirchensteuerrat verabschiedete Budget 2020 ging von geplanten Gesamterträgen von 362,3 Mio. Euro und einem positiven Gesamtergebnis von 2,2 Mio. Euro aus. Die Planungen und Prognosen für das Jahr 2020 sind jedoch mit dem Ausbruch der Corona-Pandemie überholt. Aufgrund der erheblichen negativen Auswirkungen der Pandemie rechnet das Bistum Aachen mit einem Jahresfehlbetrag im Geschäftsjahr 2020. Stand Ende Juni 2020 wurden ein Rückgang des deutschen Bruttoinlandsprodukts von rund 6,3 Prozent sowie ein deutlicher Anstieg von Kurzarbeit und Arbeitslosenquoten erwartet. Basierend auf den staatlichen Steuerschätzungen für das Jahr 2020 ist ein Rückgang der Kirchensteuererträge um rund 10 Prozent zu erwarten.

Im Bereich der Finanzanlagen haben die wirtschaftlichen Parameter auch auf das Vermögen des Bistums Einfluss genommen. Die Marktwertverluste zu Ende März 2020 belaufen sich auf –3,0 Prozent. Zum Stichtag Ende April 2020 haben die Marktwerte einige Verluste aufgeholt.

Die weitere Entwicklung ist in hohem Maße von politischen Entscheidungen und deren Wirksamkeit abhängig.

Insbesondere die Einschränkungen des öffentlichen Lebens führen zu einer derzeit nicht einschätzbaren negativen Auswirkung auf Kirchensteuer und sonstige Einnahmen.

Diözesanbischof

Dr. Helmut Dieser

Generalvikar

Dr. Andreas Frick

Diözesanökonom

Generalvikar Dr. Andreas Frick (bis 9. Januar 2020)
Martin Tölle (ab 9. Januar 2020)

GEWINNVERWENDUNGSVORSCHLAG

Der für die Erstellung des Jahresabschlusses zuständige Diözesanökonom schlägt vor, den Jahresüberschuss in Höhe von 97,0 Mio. Euro zuzüglich des Ergebnisvortrags von 0,4 Mio. Euro abzüglich der Veränderung der zweckgebundenen Fonds in Höhe von 0,5 Mio. Euro zuzüglich der zweckentsprechenden Entnahme aus der Altersversorgungsrücklage zum Ausgleich der Aufwendungen durch die weitere Absenkung des HGB-Rechnungszinses von 15,5 Mio. Euro wie folgt zu verwenden:

- Einstellung in Höhe von 27,8 Mio. Euro zur Aufstockung der Altersversorgungsrücklage
- Einstellung des verbleibenden Jahresüberschusses des Sondervermögens Altersversorgung in Höhe von 26,2 Mio. Euro in eine zusätzliche Rücklage des Sondervermögens
- Einstellungen in die sonstigen zweckgebundenen Rücklagen in Höhe von 56,9 Mio. Euro

Das verbleibende Bilanzergebnis in Höhe von 1,6 Mio. Euro soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Aachen, den 10. September 2020
Bistum Aachen Körperschaft des öffentlichen Rechts

gez. Martin Tölle
- Diözesanökonom -

Jahresabschluss und Lagebericht des Bistums Aachen KöR wurden am 30. September 2020 vom Kirchensteuerrat festgestellt.

Der Kirchensteuerrat hat zudem beschlossen, aus dem Bilanzergebnis des Jahres 2019 die besonders durch die Corona-Krise betroffenen Bereiche Arbeitslosenhilfen und Bildungs- und Tagungshäuser sowie die Digitalisierung in den Schulen im Jahr 2020 mit jeweils 0,5 Mio. Euro zusätzlich zu unterstützen.

Prüfung und Bestätigung des Jahresabschlusses

Die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss der Bistum Aachen Körperschaft des öffentlichen Rechts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Im Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss des Bistums Aachen – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlust-Rechnung und Anhang – sowie zum Lagebericht wurden folgende Feststellungen getroffen:

- Die Prüfung wurde nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.
- Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften.
- Es wird unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsverfahren ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.
- Es wird ein insgesamt zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft vermittelt.
- Die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt.

Mit Datum vom 10. September 2020 hat die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft der Bistum Aachen Körperschaft des öffentlichen Rechts für den Jahresabschluss und den Lagebericht einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die formelle Fassung des Jahresabschlusses einschließlich des vollständigen Bestätigungsvermerks wird auch im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.